

**Landesverband für
karnevalistischen Tanzsport in Hessen e.V.**
Manfred Kreis
Am Steinheimer Turm 3
63500 Seligenstadt

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zum nächsten Ausbildungsgang: Trainer DOSB C-Lizenz, fachlicher Teil 2010 verbindlich an.

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ EMail: _____

Verein: _____

Vereinsanschrift: _____

Vorsitzende/r: _____ Tel/Fax: _____

Mein Verein ist Mitglied beim LKT Hessen BDK/BKT/IGMK/KVK/ LSBH

Ich wünsche eine Mitgliedschaft im Stützpunktverein des LkT Hessen und bitte um Übersendung eines Anmeldeformulars.

Die überfachliche Ausbildung soll in Hessen stattfinden.

Nachweis: ERSTE HILFE ist beigelegt wird bis zur Prüfung nachgereicht .

Nachweis Grundschulung BkT ist beigelegt: Ja Nein .

Datum Unterschrift: Teilnehmer/in

Für den Einzug der Lehrgangsgebühr, der vor Beginn des Lehrganges erfolgt, in Höhe von 325,00 € wird hiermit Erlaubnis erteilt. Die Gebühr für Übernachtung und Verpflegung wird bei Schulungsbeginn in bar eingezogen.

Bank: _____ BLZ: _____

KtoNr: : _____ KtoInhaber: _____

Datum Unterschrift: Kontoinhaber

Trainer/in C-Ausbildungsgang (fachlicher Teil)

Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung zum/r Trainer/in C ist:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Hessen/Niedersachsen (LKT Hessen/Niedersachsen) und zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung dem Tanzsportverband eines Bundeslandes und dem Deutschen Tanzsportverband angehört (hier in der Regel: dem Landessportbund Hessen/Niedersachsen, dem Hessischen/Niedersächsischen Tanzsportverband und dem Deutschen Tanzsportverband)
- Bestätigung des Vereinsvorstandes, dass er den/die Bewerberinnen für geeignet hält, die Tätigkeit als Übungsleiter/in beziehungsweise Trainer/in auszuüben
- Die Vollendung des 16. Lebensjahres; zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung muss das 18. Lebensjahr vollendet sein.
- Ärztliches Attest, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausbildung und den Einsatz als Übungsleiter/in bestehen.
 - Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 UE), der nicht älter als ein Jahr sein darf.

- Nachweis über die Teilnahme einer Grundschulung des BkT.

Durchführung

Die Ausbildung zum Trainer C umfasst 120 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten. Die Anzahl der Teilnehmer/innen soll mindestens fünfzehn und höchstens 25 Personen betragen.

An alle Teilnehmer/innen werden folgende Anforderungen gestellt:

- Teilnahme während der gesamten Übergangszeit (Fehlzeiten sind nicht zulässig)
- aktive Mitarbeit in der Praxis (Ausnahme: nachgewiesene Verletzungen) und bei Diskussionen, Gruppenarbeiten, usw.
- Erarbeitung und Durchführung von praktischen Übungen in Einzel- und Gruppenarbeit

Dauer und Gültigkeit

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des Bundesverbands für karnevalistischen Tanzsport und des Deutschen Sportbundes gültig. Sie gilt stets für vier Jahre.

Fortbildung und Verlängerung

Zur Verlängerung der Lizenz ist die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 15 UE innerhalb der Gültigkeitsdauer erforderlich.

Für die Erneuerung ungültig gewordene Lizenzen gilt:

- im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Lizenz wird nach der erfolgreichen Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten um vier Jahre verlängert.
- im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Lizenz wird nach der erfolgreichen Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten um vier Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeit um als drei Jahre: die gesamte Ausbildung ist in Theorie und Praxis zu wiederholen. In begründeten Fällen kann der Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport Ausnahmeregelungen genehmigen.

Die Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung zum/zur Trainer/in C, in der einzelne Prüfungsteile nachgewiesen werden:

- in einer Lehrprobe die Lehrbefähigung
- in einer schriftlichen und gegebenenfalls mündliche Prüfungen die theoretischen Kenntnisse und
- einer praktischen Prüfung die praktischen Fertigkeiten

Teilprüfungen können bereits im Rahmen der Ausbildung abgenommen und bei der abschließenden Prüfung berücksichtigt werden.

Lehrprobe

Die Lehrprobe soll mindestens 20 Minuten dauern und mit wenigstens sechs Schülern durchgeführt werden. Die Prüflinge haben eine schriftliche Ausarbeitung zum gestellten Thema zu Beginn der Lehrprobe vorzulegen. Das Thema soll Ihnen mindestens zwei Tage vorher mitgeteilt werden.

Schriftliche Prüfung

Sie wird in Form einer Klausur durchgeführt. Die Fragen sollen alle Bereiche der Ausbildung abdecken. Den Prüflingen stehen dafür etwa zwei Stunden zur Verfügung.

Mündliche Prüfung

Zur schriftlichen Prüfung kann gegebenenfalls zusätzlich eine mündliche Prüfung stattfinden, um theoretische Kenntnisse zu hinterfragen. Sie beinhaltet Fragen, die als Ergänzung oder Vertiefung der Inhalte der schriftlichen Prüfung anzusehen sind. Die gesamte Prüfungszeit beträgt etwa 15 Minuten.

Diese mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie wird von zwei Prüfern abgenommen.

Praktische Prüfung

Gegenstand der praktischen Prüfung ist das Demonstrieren der Raumrichtungen, der Fuß- und Armpositionen, sowie der Grundschritte.